



Elterninformation Hausaufgaben!!!

02.10.2024

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Informationsschreiben, möchten wir Sie nochmal mit dem Umgang und Erledigung der Hausaufgaben in unserer Einrichtung näher vertraut machen:

1. Rechtsgrundlagen

Wir gestatten uns an dieser Stelle, die gesetzlichen Grundlagen ausführlich zu zitieren. Alle zu erteilenden Hausaufgaben beruhen auf den:

Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB) vom 29. Juni 2010

(Abl. MBS/10, [Nr. 6], S. 154)

zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. September 2015

(Abl. MBS/15, [Nr. 23], S. 317)

Auf Grund des § 146 und des § 43 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend

und Sport:

(1) Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit im erforderlichen Umfang. Sie dienen der Festigung

und Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung auf die Arbeit in den folgenden

Unterrichtsstunden. Sie sollen zu selbständigem Arbeiten hinführen und befähigen. Sie müssen in

ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können. Der zeitliche Aufwand für

die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

Klassenstufen 1 und 2 ca. 30 Min.

Klassenstufen 3 bis 6 ca. 30-45 Min. erfolgen.

*Otto-Grotewohl-Ring 69
15344 Strausberg*

Tel.: 03341/381790



Umgang bei uns im Hort (Auszug Konzeption Hort am Wäldchen, Stand Oktober 2023, nachlesbar auf der Homepage):

Grundsätzlich liegt die Pflicht zur Erledigung der Hausaufgaben im Elternhaus. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Klassenverband selbstständig anzufertigen.

Die Erzieher/Innen sorgen möglichst für eine ruhige Arbeitsatmosphäre während dieser Zeit. Ein Anspruch auf Kontrolle zur Vollständigkeit und Richtigkeit besteht *nicht*, da dieses dem Elternhaus obliegt.

Jedes Schuljahr wird abgewogen, ob die Klassenstufen 1 bis 6 die Hausaufgaben im Klassenverband oder Klassenübergreifend in einem Hausaufgabenzimmer erledigen können. Dabei wird das Personalometer berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Personalengpässen sowie der Übernahme einer weiteren Klasse durch den Gruppenerzieher ebenfalls *keine* Erledigung der Hausaufgaben im Klassenverband erfolgen kann.

Von Klassenstufe 1 bis 2 erfolgt die Hausaufgabenbetreuung nach Unterrichtsende bei 4 Unterrichtsstunden. Ab 5 Unterrichtsstunden, wird keine Hausaufgabenbetreuung im Klassenverband angeboten.

Von Klassenstufe 3 bis 6 erfolgt die Hausaufgabenbetreuung nach der 5. Unterrichtsstunde. Ab 6 Unterrichtsstunden, wird keine Hausaufgabenbetreuung im Klassenverband angeboten.

Bei verkürztem Unterricht, sowie bei hochsommerlichen Temperaturen, erfolgt **keine** Erledigung der Hausaufgaben.

Wir sind immer bereit, die Wünsche der Kinder zu respektieren und bemühen uns jedoch stets einer entsprechenden Motivation der Kinder zur Erledigung der Hausaufgaben im Klassenverband zu erarbeiten.

Ihr Team vom Hort am Wäldchen

Otto-Grotewohl-Ring 69
15344 Strausberg

Tel.: 03341/381790